

AMTSBLATT

Amtliches Organ des Landratsamtes und Landkreises Main-Spessart

1Z 20 532 B



Nr. 6

12.03.2015

41. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Sonstiges

Zertifikatslehrgang „EnergieManager (IHK)“..... S.20

Amtliche Bekanntmachungen;

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes
Bischbrunn für das Haushaltsjahr 2015 S.21

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Verwaltungsgemeinschaft Kreuzwertheim für das Haushaltsjahr 2015.....S.22
Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Urspringen für das Haushaltsjahr 2015 S. 23

Sonstiges

Qualifizieren – Umsetzen – Kosten senken

Zertifikatslehrgang „EnergieManager (IHK)“ hilft Betrieben beim Energiesparen

Seit Jahresbeginn besteht die Pflicht zum Nachweis eines Energiemanagements für produzierende Unternehmen zum Spitzenausgleich nach dem Stromsteuergesetz. Aus diesem Anlass bietet das TGZ Würzburg gemeinsam mit der IHK Würzburg-Schweinfurt einen ESF-geförderten Lehrgang zur Begleitung der Energiewende an. Der Lehrgang startet am 17.04.2015.

Kaum ein Experte zweifelt daran, dass die Energiepreise langfristig stark ansteigen werden. Energiekosten waren und sind in vielen Unternehmen bisher eine wenig beachtete Größe. Aber auch in weniger energieintensiven Branchen rückt der Energieverbrauch zunehmend in den Fokus. Steigende Energiepreise machen Investitionen in Einsparmaßnahmen zunehmend attraktiver. Bauen Sie rechtzeitig Ihr Energiemanagement auf und qualifizieren Sie einen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin zum Energiemanager (IHK). In Zukunft wird ein Energiemanager nicht nur für Industrie sondern auch für Handels- und Dienstleistungsunternehmen erforderlich werden.

Potenziale zur Energieeinsparung und Kostensenkung nutzen

Doch die Gründe, im Unternehmen einen „EnergieManager IHK“ zu implementieren, sind vielfältig. Trotz hoher Effizienz- und Qualitätsstandards in Produktionsunternehmen sind noch Potenziale zur Energieeinsparung und Kostensenkung vorhanden. Besonders interessant für Unternehmer: Die Erschließung dieser Kostensenkungspotenziale stärken die Wettbewerbsfähigkeit. Außerdem leistet das Unternehmen durch die Einsparungen einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz und zur Ressourcenschonung. Das Umweltengagement wird dadurch sichtbar, auf das auch viele Kunden zunehmend Wert legen und entsprechend honorieren. Die Liberalisierung der Energiemärkte in Europa und in der gesamten Welt birgt viele Chancen – der ausgebildete „EnergieManager IHK“ hat das Know-how, sie zu nutzen. Die aktuellen Anforderungen stark steigender Preise speziell bei Öl, Strom und Gas zu kompensieren, die Integration eines Umweltmanagementsystems nach europäischem EMAS- oder ISO 14001-Standard oder eines Energiemanagementsystems ISO 50001: All diese Vorhaben und Ziele stehen und fallen mit der Qualifizierung entsprechend kompetenter Fachleute.

Ablauf und Modalitäten des Praxistrainings

Bei dem Lehrgang „EnergieManager (IHK)“ handelt es sich um ein berufs begleitendes Training – größtenteils freitagnachmittags und samstags - mit insgesamt 240 Unterrichtseinheiten, davon:

- 160 Präsenzeinheiten, 80 Selbstlerneinheiten über Projektarbeit und elektronische Medien
- schriftlicher Abschlusstest von zwei Stunden Dauer sowie Präsentation und Bewertung der Projektarbeit

Abschluss | Zertifikat:

Die Teilnehmer schließen nach erfolgreich abgelegtem Test und Präsentation der Projektarbeit mit dem Zertifikat „EnergieManager (IHK)“ ab. Die Absolventen erhalten zusätzlich ein Zertifikat „European EnergyManager“, da die Entwicklung des Praxistrainings im Rahmen von zwei EU-Projekten gefördert wurde (Details siehe www.energymanager.eu), sowie zum internen Energie-Auditor.

Weitere Informationen zum Lehrgang „EnergieManager (IHK)“ erhalten Sie in der Technologie- und Gründerzentrum Würzburg (TGZ) Würzburg, Sedanstraße 27, 97082 Würzburg, Telefon: 0931 4194-350, www.tgz-wuerzburg.de/bildung

**Amtliche Bekanntmachungen;
Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Bischbrunn für das Haushaltsjahr 2015**
Az.: 21-941

I.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung des Schulverbandes Bischbrunn für das Haushaltsjahr 2015 amtlich bekannt gemacht:

**Haushaltssatzung
des Schulverbandes Bischbrunn für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund des Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i. V. m. Art. 41 ff der KommZG und Art. 63 ff GO wird vom Schulverband Bischbrunn folgende

HAUSHALTSSATZUNG

erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 381.852,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 65.000,00 € festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Ausgaben des Schulverbandes wird für das Haushaltsjahr 2015 auf 257.220,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2014 auf 129 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Umlage wird je Verbandsschüler auf 1.993,95 € festgesetzt.
4. Berechnung der Umlagebeträge für die Mitgliedsgemeinden:

Gemeinde:	Schülerzahl:	Umlage pro Schüler	Gesamtbetrag:
Bischbrunn	49	1.993,95 €	97.703,72 €
Esselbach	54	1.993,95 €	107.673,49 €
Stadt Marktheidenfeld	26	1.993,95 €	51.842,79 €
	129	1.993,95 €	257.220,00 €

4.1 Die Schulverbandsumlage wird mit einem Viertel des Jahresbetrages am 25. jeden ersten Quartalsmonats fällig.

4.2 Die Schulverbandsumlage wird 2016 in Höhe der 2015 festgesetzten Vierteljahresbeträge vorläufig erhoben, bis zum Erlass der neuen Haushaltssatzung.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 63.600,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Bischbrunn, den 19.02.2015
Schulverband Bischbrunn

gez.

Engelhardt
Vorsitzender des Schulverbandsausschusses

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile (Schreiben des Landratsamtes Main-Spessart vom 10.02.2015, Az.: 21-941).

III.

Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 40 Abs. 1, 41 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO ab dem Tag der Veröffentlichung der Haushaltssatzung eine Woche lang in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21, Zimmer 06, 2. OG, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme bereit.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Verwaltungsgemeinschaft Kreuzwertheim für das Haushaltsjahr 2015

Az.: 21-941

I.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Kreuzwertheim für das Haushaltsjahr 2015 amtlich bekannt gemacht:

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Kreuzwertheim, Landkreis Main-Spessart, für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund von Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung, Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Kreuzwertheim folgende

HAUSHALTSSATZUNG:**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit und im Vermögenshaushalt	1.099.000,00 €
in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	47.000,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2015 auf 938.000,00 € festgesetzt und je zur Hälfte nach den Einwohnerzahlen und nach den Steuerkraftzahlen für die Kreisumlage 2014 auf die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft umgelegt (Verwaltungsumlage). Die Ermittlung und Berechnung der Verwaltungsumlage ist als Anlage dem Haushaltsplan beigefügt.

(2) Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 150.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Kreuzwertheim, den 25.02.2015
Verwaltungsgemeinschaft Kreuzwertheim

gez.

Thoma
Gemeinschaftsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile (Schreiben des Landratsamtes Main-Spessart vom 18.02.2015, Az: 21-941).

III.

Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 65 Abs. 3 GO ab dem Tag der Veröffentlichung der Haushaltssatzung eine Woche lang in der Verwaltungsgemeinschaft Kreuzwertheim, Lengfurter Str. 8, 97892 Kreuzwertheim, Zimmer-Nr. 03, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme bereit.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Urspringen für das Haushaltsjahr 2015

Az.: 21-941

I.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung des Schulverbandes Urspringen für das Haushaltsjahr 2015 amtlich bekanntgemacht:

Haushaltssatzung des Schulverbandes Urspringen für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des Art. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchGF) i.V.m. Art. 41 ff der KommZG und Art. 63 ff GO wird durch den Schulverband Urspringen folgende

HAUSHALTSSATZUNG

erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf	143.425,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf	41.400,00 €
festgesetzt.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4Umlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Ausgaben des Schulverbandes wird für das Haushaltsjahr 2015 auf 125.375,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2014 auf 75 Schüler festgesetzt.
3. Die Umlage wird je Schüler auf 1.671,666667 € festgesetzt.
4. Berechnung der Umlagebeträge für die Mitgliedsgemeinden:

Gemeinde:	Schülerzahl	Umlage pro Schüler	Gesamtbetrag:
Urspringen	44	1.671,666667 €	73.553,33 €
Roden	31	1.671,666667 €	51.821,67 €
	75	1.671,666667 €	125.375,00 €

- 4.1 Die Schulverbandsumlage wird mit einem Viertel des Jahresbetrages am 25. jeden ersten Quartalsmonats fällig.
- 4.2 Die Schulverbandsumlage wird 2016 in Höhe der 2015 festgesetzten Vierteljahresbeträge vorläufig erhoben, bis zum Erlass der neuen Haushaltssatzung.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 23.900,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Urspringen, dem 27.02.2015
Schulverband Urspringen

gez.

Hemrich
Vorsitzender des Schulverbandsausschusses

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile (Schreiben des Landratsamtes Main-Spessart vom 20.02.2015, Az.: 21-941).

III.

Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 40 Abs. 1, 41 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO ab dem Tag der Veröffentlichung der Haushaltssatzung eine Woche lang in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21, Zimmer 06, II.OG, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme bereit.

Landkreis Main-Spessart: S c h i e b e l, Landrat